

## **Beschluss:**

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.  
Die Vorplanung auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie wird genehmigt.  
Das Baureferat wird beauftragt, die Planung der Gradienten und der Trogwände noch soweit zu modifizieren, dass bei der Lerchenauer Straße später eine Fuß- und Radwegbrücke nachgerüstet werden kann.
2. Das Baureferat wird beauftragt, auf Basis der Vorzugsvariante (Variante 2) für die Verkehrsanlagen einschließlich der städtischen Ingenieurbauwerke im Rahmen der Beseitigung des Bahnübergangs Lerchenauer Straße die Entwurfsplanung und die Genehmigungsplanung zu erarbeiten und bei Bedarf Teile der Ausführungsplanung vorzuziehen.  
Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens durch die DB Netz AG wird das Baureferat die Projektgenehmigung herbeiführen.
3. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2020 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 50.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Vorlaufende Planungskosten Pauschale“ in 2020 auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
4. Das Kommunalreferat wird gebeten, die erforderlichen Grunderwerbsverhandlungen für die Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges Lerchenauer Straße aufzunehmen, sobald vom Baureferat entsprechende konkrete Erwerbenaufträge mit Grunderwerbsplänen und Flächenangaben auf einer weitestgehend gesicherten Planungsgrundlage vorliegen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

